

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 M., für 1 Monat 70 Pfg. (Bestellgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabends).

Inserate kosten die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Klappbroschüre 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Beilegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 M. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluss der Annahme von Inseraten für die folgende Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseratenannahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Heute fanden in Leipzig drei Arbeitersosensammlungen statt.
In Dresden haben gestern Wahlrechtsversammlungen und Straßendemonstrationen stattgefunden, wobei durch Einschreiten der Polizei Blut geflossen ist.
Der Bericht der Ersten Kammer des sächsischen Landtages über die Wahlrechtsfrage ist gestern erschienen.
Die Wahlprüfungskommission des preussischen Abgeordnetenhauses beschloß, nach einer lediglich formellen Beweiserhebung, vier sozialdemokratische Mandate zu kassieren.
In Elßaß-Lothringen ist ein ultramontan-liberal-demokratisches Bündnis gegen die Sozialdemokratie für die nächsten Reichstagswahlen abgeschlossen worden.

Die Wahlrechtschmach.

Leipzig, 18. Januar.

Am Sonntag mittag, als in Dresden der Polizeifeld unter den Wahlrechtsdemonstranten wüthete, hat die verstärkte Deputation der Ersten Kammer ihren Bericht über das Wahlrecht für die Zweite Kammer vorgelegt. Die Grundzüge des neuen Wahlrechtsansatzes sind in den Mitteilungen, die darüber durch die Indiskretion eines konservativen Abgeordneten bereits vor acht Tagen in die Öffentlichkeit gelangt sind — ein Pluralsystem mit drei Zustimmungen ohne Verhältniswahl. Der Deputation erschien es selbstverständlich, daß ein Wahlrecht nur dann segensbringend sein kann, wenn es wenigstens die Zustimmung der beiden großen Parteien der Zweiten Kammer findet, daß also eine Vorlage, die, wie geschehen, nur mit einer verhältnismäßig geringen Mehrheit in der Zweiten Kammer Annahme finden würde, von der Deputation überhaupt nicht gebilligt werden kann. Man sieht die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder als ein unerlässliches Erfordernis für das Zustandekommen des Wahlgesetzes an. In anderer Stelle heißt es: „Dabei leitete sie die politische Erwägung, daß es durchaus notwendig sei, der im Lande herrschenden Bewegung über die Wahlreform endlich einen beruhigenden und befriedigenden Abschluß zu geben, weil andernfalls sich unabsehbare Schwierigkeiten und Gefahren ergeben müßten. Die Hoffnung, daß bei der Erfolglosigkeit aller bisherigen Reformbemühungen alsbald für einen nächsten Landtag sich ein Weg eröffnen werde, der zum gewünschten Ergebnis führt, erscheint eitel. Die Gefahr, die aus der gesteigerten Gegenfälligkeit der großen Parteien der Zweiten Kammer dem politischen Leben droht, würde verschärft und mit unübersehbaren schädlichen Folgen verknüpft, wenn es

nicht gelingen sollte, jetzt noch eine Verständigung dieser staatsbehaltenden Elemente herbeizuführen.“ Nur weil die Eventualvorlage nicht die Zustimmung der National-liberalen fand, hat die Deputation der Ersten Kammer dieses Scheusal in den Ortus befördert. Ihr Streben, einen Vorschlag zu machen, der die Zustimmung aller auf die Entrechtung der Arbeiterklasse gerichteten Faktoren findet, hat in vollem Umfange den Erfolg gehabt. Die erwähnten Grundzüge sind in der vertraulichen Besprechung zwischen Mitgliedern beider Kammern, an der von nationalliberaler Seite die Abg. Schief, Dr. Vogel und Langhammer, zwei „links“nationalliberale, teilgenommen hatten, und der Regierung festgestellt worden. Für sie ergab sich die urkundliche Zusicherung der beiden großen Parteien der Zweiten Kammer, daß Zweidrittelmehrheit für sie gesichert sei, heißt es in dem Berichte. Und auch die Regierung hat zu der Vorlage ihre Zustimmung erklärt. Was nun also noch kommt, sind nur Formalien. Die Erste Kammer wird dem neuen Verbrechen an Volk und Nation ihren Segen geben. Am Tage darauf kann dann dieser Unberstandstag wieder einmal geschlossen werden mit der lebhaften Genehmigung, daß es gelungen ist, einem in zahlreichen Bevölkerungskreisen je länger je mehr empfindenen Bedürfnisse „Rechnung“ zu tragen, und mit dem „Wunsche, daß die veränderten Bestimmungen meinen Sachverhalte dauernd zur Wohlfahrt erreichen mögen.“ So las man's 1896, als der Wahlrechtsraub geboren war. Doch der erwartete Segen hatte sich in Glück gewandelt, die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechts wurde zu einer immer dringenderen Notwendigkeit. Nun soll das elende Dreiklassenwahlrecht beseitigt und an seine Stelle ein neues blödsinniges Unrecht gesetzt werden.

Gelernt hat die herrschende Klasse aus den vergangenen zwölf Jahren nichts. Am meisten gilt dies von den Nationalliberalen, die zuerst die Beseitigung des Dreiklassenwahlgesetzes forderten. Ja, für die neue Wahlrechtschmach trifft diese Kammergesellschaft die Verantwortung in erster Linie. Minister Hohenthal hatte auch in der Deputation der Ersten Kammer zunächst seinen eignen Entwurf eines kombinierten Wahlrechts vertreten, er ließ ihn aber fallen, da die Zweite Kammer an ihrem Widerstande gegen das Kommunalwahlrecht festhielt. Und den Nationalliberalen entgegenzukommen, wurde auch der Eventualvorschlag mit gehäufter Zustimmung fallen gelassen und die Rückkehr zu dem gestaffelten Pluralsystem beschlossen. Die Regierung wollte aber wenigstens an der Verbindung des Pluralsystems mit dem Verhältnisverfahren festhalten. Auf den Widerspruch der Nationalliberalen hat Graf Hohenthal auch diese Forderung abgegeben. „Es wurde,“ heißt es in dem Berichte, „herborgehoben, daß die Verhältniswahl keine Aussicht auf Annahme durch die unerlässliche Zweidrittelmehrheit habe, da die Mitglieder der nationalliberalen Partei sie für die Städte allein schlechtthin unannehmbar fänden.

Singegen glaubte man, einer Resolution das Wort reden zu können, welche dahin ging, daß, falls die Erfahrungen auf Grund eines reinen Pluralsystems eine ungenügende Vertretung (!) der berücksichtigungsbedürftigen Bevölkerungsklassen ergeben sollten, die Regierung aufgefordert werde, ein die Verhältnismäßigkeit einfüührendes Dekret den Ständen vorzulegen.“ Also ein Wahlrecht auf Probe! Und so ein jämmerliches Nachwerk nennen die Nationalliberalen ein „liberales Wahlsystem“. Wenn unter diesem Schandgesetze nicht ein einziger Abgeordneter der Arbeiterklasse in das Parlament einzieht, so ist das den Nationalliberalen geschuldet. Und das wissen die Nationalliberalen! Bei den letzten Wahlrechtsdebatten in der Zweiten Kammer machte der rechtsstehende nationalliberale Abgeordnete Dr. Schill darauf aufmerksam, daß in Belgien das Pluralsystem erst nach der Einführung der Verhältniswahl erträglich gestaltet worden sei. In Sachsen aber haben die nationalliberalen Wahlrechtsreformer alle Bestimmung verloren und es durchgedrückt, daß ein Wahlsystem Gesetz wird, das jede Vertretung der Arbeiter im Parlamente ausschließt. Ja, der Abg. Dr. Vogel, einer der Vertreter der Nationalliberalen in der Unrechtskommission der Ersten Kammer, hat in einer nationalliberalen Versammlung in Dresden die unsinnige Behauptung aufgestellt, daß das abgestufte Pluralsystem, das die Arbeiter völlig entrechtet, ein Spiegelbild der Volksstimmung im Parlamente ermgliche! Dies ist derselbe Dr. Vogel, der den Wahlrechtsstreik von 1896 als den größten Fehler bezeichnete, den die Nationalliberalen je gemacht hätten.

Geeignet haben sich die sämtlichen Faktoren zur Entrechtung der Arbeiterklasse auch nach der Forderung der Nationalliberalen darauf, daß die Kammer nicht alle zwei Jahre zu einem Drittel, sondern alle sechs Jahre vollständig erneuert werde. Die Ganzerneuerung ist an sich eine demokratische Forderung. Die sechsjährigen Tagungsperioden aber sind eine reaktionäre Ergänzung des Pluralsystems! Wenn nur alle sechs Jahre einmal die Probe auf das Exempel gemacht werden kann, dann kann die Arbeiterklasse lange warten, ehe in dem unreaktionären konservativ-nationalliberalen Landtagsumpf die Erkenntnis aufdämmert, daß das Pluralsystem durch die Verhältniswahlen gemildert werden muß.

Das Fazit der langjährigen Wahlrechtskomödie ist also, daß die Arbeiterklasse aufs neue in schlimmster Weise entrechtet ist. Doch die herrschende Klasse täuscht sich, wenn sie glaubt, daß die Entrechteten diesen neuen schändlichen Wahlrechtsstreik ruhig hinnehmen werden. Die neuesten Vorgänge in Dresden zeigen, daß die Wahlrechtskämpfe nach der Verabschiedung des Schandgesetzes nur mit um so größerer Behemung und Erbitterung einsehen werden. Von den gestrigen Demonstrationen hat selbst Friedrich August einen Begriff bekommen. Von der irigen Meinung, daß ihm das Volk eine Suldigung bringen wolle,

Seuiletton.

Sommernächte.

Roman von Peter Egge.

Aus dem Norwegischen überseht von Adele Neustädter. (Nachdruck verboten.)

XVI.

Am diesem Tage kam Bangs einziger Freund, der Arzt Einar Klausen, nach Paris. Sofort, nachdem er seinen Koffer in ein Hotel gebracht, setzte er sich in eine Droschke und fuhr zu Bang.
Er hatte seit einer Reihe von Jahren in einer Stadt im Westen Norwegens gewohnt. Aber jetzt konnte er dank einer kleinen Erbschaft eine Zeitlang in Pariser Krankenhäusern Studien machen. Er war einige Jahre älter als Bang, und die beiden Freunde hatten sich nicht gesehen, seit Klausen das letzte Examen gemacht hatte.
Klausen war groß und stark, hatte schwarze Augen, schwarze Haare und einen schwarzen Bart, der wild und borstig wuchs. Wenn man ihn zum erstenmal laßen hörte, bekam man einen Schreck. Aber er bemerkte es nie. Und wenn er es bemerkt hätte, so hätte er wohl noch mehr darüber gelaßt. Seine völlige Gutnützigkeit und Respektlosigkeit, die keinen Beiklang von Selbstgefälligkeit trugen, durchflangen dieses Wesen. Der Mund war zu groß, aber man bemerkte es nur, wenn er lachte, denn dann klappten zwischen dem schwarzen ruppigen Bart die großen, reinen, fernigen Zähne auf, und die allzu kräftigen Lippen wurden sichtbar. Durch seine ansehnliche

Figur und die guten Augen war Klausen dennoch ein schöner Mann. Und er wirkte beim Eintritt in Bangs Haus, wie eine Brise über einem norwegischen Fjord bei klarem Sonnenschein im Sommer. Er schüttelte Frau Lauras Hand, war erfreut, Henriks Frau zu treffen.
„Aber nachdem er eine halbe Stunde in diesem Heim weilte, dämpfte er sein Wesen und sein Gepolde und blidte verstoßen auf, um die Ursache seines Unbehagens zu entdecken. Pausen entstanden, die das Ehepaar zu überbrücken versuchte; aber sie taten es so ungeschickt, daß alles erzwungen schien. Seine Freude über das Besannensein spiegelte sich bei den andern nicht wider. Hier mußte etwas vorliegen. Und er ging, sobald er anstandshalber aufbrechen konnte. Henrik drückte nach schüttelte seine Hand im Korridor etwas zu lange; aber er wich seinen Miden aus und lächelte etwas zu beflissen.
— In dieser Nacht stand eine Mauer zwischen den Betten des Paares. Und am nächsten Tage wechselten sie kein Wort! Beide fühlten sich durch Stummer und Schlaflosigkeit leidend.
Er hielt diese Stille im Hause nicht aus. Er beschürzte es könne etwas geschehen. Es mußte bald etwas geschehen; denn ein solches Leben konnten sie auf die Länge nicht ertragen. Abends suchte er Klausen in seinem Hotel auf, und sie gingen zusammen spazieren.
Aber als sie die Treppen hinunter gingen, beruete er schon, daß er ihn aufgesucht hatte. Er konnte seine Qual nicht fortreden — nicht einmal auf ein paar Minuten. Er würde Klausen nur damit quälen.
„Sie stehen sich vor eins, der großen Egge, auf dem Boulevard St. Michel. Und Bang versuchte zu kläudern. Ganz eifrig. Vielleicht konnte er dadurch ein wenig den

Eindruck löschen, den Klausen gestern in seinem Heim gewonnen hatte.
Aber das Gespräch stockte oft. Und schließlich schwieg er, und sie tranken schweigend.
Das elektrische Licht knisterte im nächstlichen Straßenleben. Demimonde und durchreisende Damen in Herrenbegleitung sahen unter der Marquise und strömten auf dem Bürgersteig vorüber. Außerdem sah man Studenten und Künstler und Müßiggänger.
Klausen fragte sich erstaunt, weshalb Bang ihn eigentlich aufgesucht habe. Wenn er allein hier gefessen hätte, so konnte er wenigstens den Straßenverkehr mit Vergnügen beobachten. Aber jetzt war es erschwert. Und er konnte ihm auch nicht helfen. Es widerstrebte ihm, ihn auszufragen.
Klausen war dieser Lebensstrom völlig neu und fremd. Er konnte die Mädchen nicht aus den Augen lassen, während sie in ihren hellen Sommerkleidern vorüberzogen. Und er lächelte jedes Mädchen an, das ihn vergnügt anblidte.
Dort ging ein großes, zartes, schlantes Mädchen vorüber. Sie und ihr Kleid, das nur aus weißer Wolle war, leuchteten glänzend hervor; aber das Kleid sah auch so vorzüglich, oder sie verstand es so zu tragen, daß es vollständig ihre reinen Körperformen verriet.
„Sieh, sieh,“ sagte Klausen und stieß Bang an. Er hatte vollständig die Verstimmung des andern vergessen. „Sieh, wie die Männer den Hals reden. Sieh ihre Augen. Sie schauen ganz wild drein!“
Er beobachtete die Stille, die das strahlende Mädchen an den nächstliegenden Tischen beim Vorübergehen hervor-

18 I 0915 ...